

# Stenographisches Protokoll.

## 131. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 30. November 1928.

### Inhalt.

**Personalien:** Abwesenheitsanzeigen (1455) -- Mandatsniederlegung Tausk (1455).

**Büschrit der Bundesregierung:** Mitteilung des Bundeskanzleramtes über den vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluß, betr. die Einlösung von Privatbahnen und die Sicherstellung des Betriebes von burgenländischen Privatbahnen (1455).

**Verhandlung:** Mündlicher Bericht, betr. die Einlösung von Privatbahnen und die Sicherstellung des Betriebes von burgenländischen Privatbahnen -- Berichterstatter Rotter (1455) -- Kein Einspruch (1456).

Vorsitzender Dr. Steidle eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 40 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 9. November als genehmigt.

Entschuldigt sind Frau Starhemberg, Dr. Nehrl, Preußler, Kandler, Linder, Dr. Schneider, Dr. Reinprecht, Hanthaler und Büchler.

Vom Präsidium des steiermärkischen Landtages ist folgende Büschrit eingelangt:

„Als Erzähmann für das Mitglied des Bundesrates Martha Tausk, welche hiemit ihr Mandat zurücklegt, wurde vom steiermärkischen Landtag seinerzeit Herr Landesrat Reinhard Machold gewählt.

Vom Präsidium des steiermärkischen Landtages:

Der Landtagspräsident:

Kölbl m. p.“

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt übermittelt den vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschluß, betr. die Einlösungen von Privatbahnen und die Sicherstellung des Betriebes von burgenländischen Privatbahnen.

**Vorsitzender:** Ich habe diesen Gesetzesbeschluß gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen, der darüber Beratung gepflogen und einen Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Ich beantrage, diese Vorlage bei Ümgangnahme von einem schriftlichen Ausschußberichte auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung zu nehmen.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlusshfähigkeit des Bundesrates festgestellt hat, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen, das ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. November 1928, betr. die Einlösung von Privatbahnen und die Sicherstellung des Betriebes von burgenländischen Privatbahnen.

Berichterstatter Rotter: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz bezweckt die Überführung von Privatbahnen in das Bundes Eigentum. Der Motivenbericht sagt darüber, daß die Staatszuschüsse erspart und die Verwaltungsausgaben verringert werden sollen. Gestatten Sie, daß ich meine Bedenken darüber äußere, ob durch diese Maßnahmen irgendwelche Ersparungen eintreten werden; wir wissen ja, wie die Zustände bei den Eisenbahnen sind. Bei der Einlösung soll das Goldbilanzengesetz maßgebend sein; der Bund tritt an Stelle der Privatäre. Die Rechte der Aktionäre bleiben gewahrt, gegenüber den Prioritäten aber gilt der Grundsatz: Krone ist Krone. Der Motivenbericht sagt darüber, daß für die Rückzahlung zahlreicher Aktien und Anleihen nur geringe Summen notwendig sein werden. Das heißt mit anderen Worten, daß die Leute, die seinerzeit Geld zum Bau dieser Privatbahnen hergegeben haben, jedenfalls sehr wenig von diesem Geld einmal wiedersehen werden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Stargheit des Motivenberichtes bemängeln. Es wäre wohl schön gewesen, wenn dieser Motivenbericht etwas mehr über die ganze Aktion enthielte. Wir wissen nicht, welche Bahnen eingelöst werden sollen, sondern es wird nur gesagt, daß in Österreich noch ungefähr 3800 Kilometer Privatbahnen seien. Es wäre wünschenswert gewesen, daß wir eine Zusammenstellung dieser Bahnen bekommen hätten, daß uns außerdem gesagt worden wäre, wie hoch das ursprüngliche Aktienkapital war und wie groß beißig das Gesamtkapital sein dürfte, wenn man einmal sämtliche Bahnen einlösen wird. Die ganze Sache scheint ein ziemlich gutes Geschäft für den Bund zu sein. Ich vergönne es ihm ja, aber es muß doch bedauert werden, daß die Leute, die seinerzeit so viel Geld zum Bau dieser Bahnen hergegeben haben, zu kurz kommen.

Der zweite Teil des Gesetzes beschäftigt sich mit den burgenländischen Bahnen. Wir haben im

## 1456 131. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 30. November 1928.

Burgenland acht Bahnlinien, die alle Privatbahnen sind und bisher jeder gesetzlichen Grundlage entbehrt, weil sie keine österreichische Konzession besaßen. Wir haben schon vor längerer Zeit mit diesen Eisenbahngesellschaften Verhandlungen gepflogen, und es ist gelungen, bei vier Bahnlinien zu einem Ergebnis zu kommen. Die vier anderen Bahnen, die Preßburg-Ödenburger Bahn, die Ödenburg-Günser Bahn, die Körnig-Össinger Bahn und die Oberwarth-Oberschützen Bahn, haben sich bisher geweigert, die Vorschläge des österreichischen Bundes anzunehmen. Zwei dieser Bahnen haben sich sogar an den Völkerbund gewendet und sich über das Vor gehen der österreichischen Regierung beschwert. Die Überführung gerade der burgenländischen Bahnen in das österreichische Bundes Eigentum ist dringend notwendig, da wir ja wissen, daß besonders bei den

burgenländischen Bahnen Verhältnisse herrschen, die für uns nicht sehr erfreulich sind. Im entgegengesetzten Falle würden die Magyaren sicherlich anders verfahren und ohne viele Umstände die Bahnen in ihren Besitz nehmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich heute mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und schlägt Ihnen vor, gegen das Gesetz keinen Einspruch erheben zu wollen. (Während vorstehender Rede hat Vorsitzender-Stellvertreter Emmerling den Vorsitz übernommen.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 50 Min. nachm.)